

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

292 (10.12.1852)

Prachtvolle Weihnachtsgeschenke!

G.708. [3]2. Zu haben in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe:

Bernhardi, J. E., Astraa. Briefe über Astronomie an eine Dame. Mit vielen erläuternden Holzschnitten und einer Sternkarte. Elegant geheftet 1 Thlr. 10 Sgr. Miniatur-Ausgabe in prachtvollem englischen Einbande mit Goldschnitt. 1 Thlr. 25 Sgr.

Eine leichtfassliche Astronomie, welche in eben so klarer als geschmackvoller Darstellung, die überall tief genug auf die Gründe eingeht, um wirkliche Befriedigung zu gewähren, und zu dieser Absicht nirgends verläßt die nötigen Veranschaulichungen zu Hilfe zu nehmen, dem Leser ein richtiges Verständnis über Fragen der Astronomie verschafft, die jedem Gebildeten sich theils von selbst aufdrängen, theils gelegentlich entgegen treten.

Blüthen und Perlen deutscher Dichtung. Für Frauen ausgewählt von Frauenhand. Vierte wiederum vermehrte Auflage. Mit Titelstich von Prof. Desterley, gest. von Adrian Schleich und prachtvollem Titel in Buntdruck, nach Zeichnung von Fr. Kregschmar. Miniatur-Ausgabe in seinem mit den zartesten Farben ausgelegten Mosaikbande mit Goldschnitt. 2 Thlr.

Die vierte Auflage dieser beliebten Sammlung deutscher Dichter ist wiederum vermehrt und durch einen prachtvollen Titel in Buntdruck verschönert, und darf mit Recht als das schönste und billigste Festgeschenk für Damen empfohlen werden. Der prachtvolle Einband ist ein Meisterstück der Buchbinderkunst.

Hoffmann von Fallersleben's Gedichte. Vierte Auflage. Miniatur-Ausgabe in elegantem englischen Einbande mit Goldschnitt. 2 Thlr. 7 1/2 Sgr.

Die erste Miniaturausgabe der lyrischen Gedichte des Verfassers, die sich ähnlichen Ausgaben der deutschen Dichter ersten Ranges auf das Würdigste anschließt. I. Buch der Liebe. II. Buch der Lieder.

Schwerenmuth's Trost und Lebens-Lust in deutschen Liedern. Gefammelt und herausgegeben von einem Schwerenmüthigen. Mit Titelblatt von Gustav Schmidt aus Lampringe, rylogr. von E. Kregschmar. Miniatur-Ausgabe in elegantem Einbande mit Goldschnitt. 1 Thlr. 15 Sgr.

Eine ausgezeichnete Sammlung des Besten, was im Gebiete der jugendlich-frischen, heitern Poesie der Deutschen erschienen ist, ein humoristisches Bademeum, das sich einer großen Theilnahme zu erfreuen hat. Das Ganze besteht aus 5 Abtheilungen: I. Maieubst und Liebeslust. II. Fremde und Heimath. III. Weingeister. IV. Jagdhorn, Fahne und Vaterland. V. Selbstsamliches Schatzkästlein.

Tellkamp, A., Irngard. Ein Gedicht in zwölf Gesängen. Zweite mit einem historischen Anhang vermehrte Auflage. Miniatur-Ausgabe in elegantem englischen Einbande mit Goldschnitt. 1 Thlr. 15 Sgr.

Die gänzlich urtheile, welche über dieses vaterländische Idyll in den geachteten kritischen Blättern gefällt sind, überheben uns jeder weiteren Empfehlung.

Des Mädchens Dichterwald. Stufenmäßig geordnete Auswahl deutscher Gedichte für Mädchen zum Lesen und Deklamiren in höheren Klassen von Bildungsanstalten wie zur häuslichen Lectüre. Herausgegeben von Theodor Colshorn. Mit einem Vorworte von Karl Gödke. 32 Bogen in groß Oktav, eleg. geh. 27 1/2 Sgr. In elegantem englischen Einbande mit vergoldetem Rücken und Deckelprägungen 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.

Dies reichhaltige Werk, 32 Bogen kompact aber deutlichen Drucks, das in allen pädagogischen Blättern auf das Günstigste beurtheilt ist, empfehlen wir aufs Angelegentlichste allen Freunden und Freundinnen der deutschen Literatur, sowie insbesondere allen Schulanstalten. Zu Weihnachts- und Geburtstags-Geschenken eignet es sich ganz besonders.

Hoffmann von Fallersleben's Gedichte. Oktav-Ausgabe. Elegant geheftet. 2 Thlr.

Klopp, D., Leben und Thaten des Admirals de Ruiter. Elegant geheftet. 1 Thlr.

Diese frische und lebendige Schilderung des Lebens und der Thaten des berühmten Seehelden darf mit Recht allen Freunden angelegentlich empfohlen werden.

Wagen-Zeichnungen.

G.830. Soeben ist erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen, vorrätzig in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung:

Album der neuesten Londoner und Pariser Musterzeichnungen für Sattler, Riemer, Täschner und Wagenbauer. IV. Jahrgang: 1852. 30 Tafeln groß Imperial-Quart. geheftet. Preis: 5 fl. 24 kr.

Dieses Heft enthält groß und deutlich gezeichnet, auch wo es nöthig ist, mit vergrößerter Ausführung der einzelnen Theile, die neuesten und geschmackvollsten Modelle von Wagen aller Art, aus London und Paris, sowie eine außerordentlich reiche Auswahl von Pferde- und Kutschgeschirr mit allen Details, so daß danach gearbeitet werden kann, und ist wahrhaft zu empfehlen.

Um die Anschaffung der früheren Jahrgänge möglichst zu erleichtern, so sind dieselben, soweit der Vorrath reicht, in folgender Weise herabgesetzt worden, nämlich:

der I. Jahrgang (20 Tafeln — kostete früher 2 fl. 42 kr.) auf 54 kr.

der II. Jahrgang (40 Tafeln — kostete sonst 7 fl. 12 kr.) auf 2 fl. 24 kr.

der III. Jahrgang (40 Tafeln — kostete sonst 7 fl. 12 kr.) auf 2 fl. 24 kr.

alle drei Jahrgänge zusammen genommen auf 5 fl. 24 kr.

Zu diesen Preisen werden die Jahrgänge von allen Buch- und Kunsthandlungen geliefert.

G.476. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben: Der untrügliche Damenprophet oder der gelüftete Schleier der Zukunft.

Wunderbare Offenbarungen über die geheimen Zustände der Gegenwart und Schicksale der Zukunft, namentlich über alle bestehenden Vorkommnisse des jungfräulichen und ehelichen weiblichen Lebens, die Angelegenheiten der Liebe, des Heiraths, Erb- und Lotteriegüts,

der Zeit zu thun, gewisse Fragen an die kommende Zeit zu richten, in den Stunden der Einsamkeit sich auch mit den geheimnißvollsten Gefühlen und Wünschen des Herzens auf das Vertraulichste zu beschäftigen, ist durch manches jämmerliche, völlig unbefriedigende Produkt oft mißbraucht worden. Es war also Zeit, das eine solche Angelegenheit, die Vielen so nah am Herzen liegt, mit unermüdet forschendem Fleiß behandelt, und hier durch jahrelange Arbeit endlich an's Tageslicht gefördert worden ist.

G.857. Im Verlage der Holle'schen Buchhandlung in Wolfenbüttel sind erschienen und in allen Buch- und Musikhandlungen, in Karlsruhe namentlich in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung vorrätzig:

Die schönsten und billigsten Gesangsschulen und Liederfassungen für Schulen!

F. A. Schulz, Kleine theoretisch-praktische Gesangsschule für Gymnasien und Volksschulen. 3. Aufl. Preis 9 fr.

F. A. Schulz, Deutscher Sängerbain I. Hest, enthaltend 86 einstimmige Lieder für Elementarklassen. 2. Aufl. Preis 9 fr.

F. A. Schulz, Deutscher Sängerbain II. Hest, 88 ein- und zweistimmige Lieder für Mittelklassen. 2. Aufl. 9 fr.

F. A. Schulz, Deutscher Sängerbain III. Hest, 88 zwei- und dreistimmige Lieder für Oberklassen. 2. Aufl. 15 fr.

Das die erste, 10.000 Exemplare starke Auflage obiger Liederfassung binnen 1 Jahre vergriffen wurde, gibt die beste Bürgschaft für die gediegene Auswahl sowohl der Texte als der Melodien.

Selm. Müller, Liederbuch für Mädchen-schulen. Eine Sammlung 1-, 2-, 3- und 4stimmiger Lieder und Gesänge in 4 Hesten. I. Hest 100 einstimmige Lieder. Preis 9 fr. II. Hest 100 zweistimmige Lieder. Preis 12 fr.

Geschmackvolle Auswahl, elegante Ausstattung und die billigen Preise werden auch dieser Sammlung bald die allgemeine Anerkennung verschaffen.

Kleine theoretisch-praktische Gesangsschule, enthaltend 1-, 2-, 3- und 4stimmige Uebungen für I. und II. Tenor, I. und II. Bass. Zur Ausbildung des 4stimmigen Männergesanges in Seminarien, Präparandenanstalten und Liedertafeln, entworfen von Selmar Müller. Preis 18 fr.

Diese erste kleine theoretisch-praktische Schule für mehrstimmigen Gesang wird den meisten Dirigenten von Gesangsvereinen eine willkommene Erscheinung sein.

G.770. [2]2. Nr. 10,802. Pforzheim. Hammerwerk-Verkauf.

Das den Herren Christoph Bendiser und Johann Adam Bendiser's Erben zugehörnde obere und untere Eisenhammerwerk daber wird auf Antrag der Eigenthümer bis Montag, den 27. Dezember 1852, Vormittags 11 Uhr, im Rathhause daber der Untertischbarkeit und Erbvertheilung wegen öffentlich zu Eigentum versteigert.

Zum obern Hammerwerk oberhalb der Stadt am Enzfluß gehören: Gedäube: ein zweistöckiges Wohnhaus, ein Baarenmagazin, eine Eisengießerei mit Hochofen-Gebläse, und dazu gehörender Wasserkrast, eine Feingießerei, eine Hammerschmiede mit Großfeuer, Hammer, Gebläse und Wasserkrast, ein Wirtschaftsgelände, eine Kleinschmiede mit Kleinfener, Hammer, Gebläse und zugehöriger Wasserkrast, eine Schlosser- und Dreherwerkstätte, ein Waschhaus mit Badofen, zwei Kofschoppen,

3 Morgen 3 Viertel Hofraum, Kohl- und Holzplaz, 7 Morgen 40 Ruthen Ackerfeld, 12 " 89 " Wiesen, 3 " Garten.

Zum untern Hammerwerk unterhalb der Stadt am Enzfluß bei der Eutinger Straße gelegen, gehören:

eine Hammerschmiede mit 4 Großfeuern, 3 Hammern, Kleinwalzwerk, Gebläse, und dazu gehörender Wasserkrast, ein Eisenmagazin, drei Laborantenwohnungen, ein Wirtschaftsgelände und Kofschoppen, 2 Morgen 2 Viertel 78 Ruthen Hofraum, Holz- und Kohlplaz,

3 Viertel 16 Ruthen Gemüsgarten, 1 Morgen 1 Viertel 9 Ruthen Ackerfeld, 1 " 46 " Wiesen.

Pforzheim, den 30. November 1852. Großh. bad. Amtsreviforiat. Eppeljn.

G.809. [2]2. Malsch. Liegenschafts-Versteigerung.

In folge richterlicher Verfügung werden dem Daniel Ihley von Neumalsch die nachverzeichneten Liegenschaften am Montag, den 27. Dezember 1852, früh 10 Uhr, auf dem Rathhause daber öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften: Eine zweistöckige, massiv von Stein erbaute Behausung mit dem Realrechte zum Bier- und Branntweinschank und Bäckerei, mit angebautem, geräumigem Schopf unter einem Dache, Schweinhäfen,

Scheuer und Stallungen und Schopf, Alles sehr geräumig, unter anderm Dache, großer Hofraite, nebst ungefähr 1/2 Viertel Gemüsg- und Grasgarten, mit 3 Viertel Aker an der Hauptstraße von Karlsruhe nach Malsch, sodann neben Ignaz Deubel und Franz Karl Kunz, zusammen im Anschlag zu 2000 fl.

Diese Realitäten eignen sich vorzüglich zum Betriebe einer jeden Art Gewerbe oder zu einer Fabrik, sowie auch zur Landwirtschaft, wobei noch insbesondere zu bemerken ist, daß eine große Anzahl Güterstücke in der nächsten Umgebung sehr vortheilhaft und sehr billigen Preises gekauft werden könnten, was insbesondere solchen Liebhabern anempfohlen werden kann, die auf landwirtschaftliche Unternehmungen sich einzulassen geneigt wären. Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Malsch, den 29. November 1852. Der Vollstreckungsbeamte: G. S. Jäger, Notar.

G.731. [2]2. Stüßlingen. Liegenschafts-Versteigerung.

In folge richterlicher Verfügung werden dem Apotheker Gustav Ludwig in Stüßlingen die nachgenannten Liegenschaften am

Donnerstag, den 30. Dezember d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause alda öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1. Ein dreistöckiges Wohnhaus, sub Nr. 34, angeschlagen zu 1,500 fl.

2. Das hierauf haftende Realrecht zu einer Apotheke, resp. Apothekerprivilegium, angeschlagen zu 10,000 fl.

3. Die Apotheke-Einrichtung, Geräthschaften und Arzneihofe, angeschlagen zu 500 fl.

4. Ca. 65 Ruth. Garten in 3 Parzellen, 315 fl. Summa: 12,315 fl.

Dabei wird noch bemerkt: 1) daß jeder Steigerer sogleich einen Bürgen und Selbstschuldner zu stellen hat, und 2) daß fremde Steigerer sich mit gehörig beglaubigten Vermögenszeugnissen ausweisen müssen.

Stüßlingen, den 1. Dezember 1852. Der Vollstreckungsbeamte: J. A. Jäger, Notar.

G.856. [2]2. Nr. 279. Au am Rhein. Holländer-, Bau- und Holz-Versteigerung.

Die Gemeinde Au am Rhein läßt am Dienstag, den 21. d. Mts. in ihrem Gemeinwald, Distrikt Altenwald,

30 Stämme Eichen, 1 Stamm Nischen, öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause daber, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.

Au am Rhein, den 4. Dezember 1852. Das Bürgermeisteramt. Busch. vdt. Schwarz, Rathschf.

G.907. Malsch. (Aufforderung und Forderung.) Solbat Gregor Jöhler von Stüßlingen ist verdächtig, am 10. September l. J. zum Nachtheile des Blasius Meßmer in Weil 12 fl. entwendet zu haben. Derselbe wird angefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden wird.

Die Behörden werden ersucht, auf ihn fahnden, und ihn im Falle des Verretens gefänglich anher abliefern zu lassen.

Personalbeschied: Größe, 5' 3" 2"; Statur, schlant; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, grau; Haare, blond; Nase, spiz; besondere Merkmale, keine.

Malsch, den 8. Dezember 1852. Kommando des Großh. 2. Infanterie-Regiments. Dreyer, Oberst.

G.896. Bruchsal. (Fahndungsurkunde.) Wir nehmen unsere mit Beschluß vom 22. Juli 1849 angeordnete Fahndung nach Jakob Treubel von Baldangeloch als erlobigt zurück.

Bruchsal, den 30. November 1852. Großh. bad. Oberamt. Frey.

G.870. Nr. 37,184. Achern. (Erkenntnis.) Da die Ehefrau des Franz Ignaz Glaser von Hantenbach der Aufforderung vom 28. Oktober d. J., Nr. 33,588, keine Folge geleistet hat, so wird sie des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verurteilt.

Achern, den 6. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Hippmann.

G.854. Säckingen. (Unbedingter Zahlungsbefehl.) J. S. der Großh. Kreiskasse in Freiburg gegen Kornel Sibold in Girsbach, Forderung betr.

Unterm 23. Oktober d. J. hat die Großh. Kreiskasse Freiburg unter Vollmachtsvorlage des Gr. Ministeriums der Finanzen eine Klage folgenden Inhalts erhoben:

Am 11. September 1849 sei die ledige, minderjährige Sabine Sibold von Girsbach, uneheliche Tochter der unterm 26. Februar 1843 verstorbenen Maria Sibold, ohne Hinterlassung erbfähiger Verwandten geboren, und sei der Großh. Kassa am 16. Juni d. J. durch amtliche Verfügung in deren Vermögen eingewiesen worden. Die ganze Verlassenschaft bestesche nur in dem Erbtheile, welcher

der Sabine Sibold auf Ableben ihrer Mutter am 26. Februar 1843 angefallen ist, und die Summe von 752 fl. 18 kr. beträgt, womit dieselbe bei der Verlassenschaftsabtheilung an Kornel Sibold von Girsbach, welcher seiner Tochter, der Mutter der Sabine Sibold, bei ihrer Verheirathung mit dem nunmehr ebenfalls verstorbenen Adalbert Hofmann in einem Ehevertrag vom 8. August 1842 eine Mitgift von 1000 fl. versprochen habe, woran er noch 752 fl. 10 kr. schulde, verwiesen worden sei. Zum Beweis der vorgetragenen Thatsachen beruft sich Klägerin auf die Verwaltungsakten des diesseitigen Bezirksamtes, die Verlassenschaftsabtheilung der Sabine Sibold von Girsbach; ferner auf den Ehevertrag der Marie Sibold von Girsbach und Adalbert Hofmann von Kütteshof, und die Verlassenschaftsakten der Marie Sibold von Girsbach, und auf den Grund dieser öffentlichen Urkunden wird um unbedingten Befehl auf obige Summe gegen Kornel Sibold gebeten.

Nach Ansicht des §. 667 P.D. wird nun dem Beklagten aufgegeben, die eingeklagten 752 fl. 18 kr. mehr Verzugszinsen binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Vollstreckung an Großh. Kreisfasse Freiburg zu bezahlen, sowie einen am Gerichtssitz wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingehändigt wären, nur an die Gerichtsstelle angehängt würden.
Sädingen, den 1. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Löffinger.

F. 976. [33]. Eßlingen. (Erbvordlung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlichen Württembergischen Gerichtshofs für den Neckarreis zu Eßlingen die Ehefrau des verstorbenen Waldhofsbesizers Johannes Dreining von Pfieningen, Johanne Friederike, geb. Schwarzkopf von da, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses wegen Ehebruchs ihres Ehemanns gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsflagade

Mittwoch, den 23. Februar 1853, peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Johannes Dreining, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen, Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, derselbe erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechts ist.

So beschließen im ehegerichtlichen Senate des k. Gerichtshofs für den Neckarreis, Eßlingen, den 20. Oktober 1852.
P f a f f.

6.750. [22]. Nr. 504. Bonndorf. (Aufforderung.) Die Erben des am 12. April 1851 verstorbenen Paul Wächle von Pfieningen — in letzter Zeit in Pfieningen — haben die Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden deshalb alle diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen können und wollen, aufgefordert, solche unter Vorlage der Beweisurkunden entweder schriftlich oder mündlich, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte Montag, den 27. Dezember, früh 9 Uhr, im Hofhoren zu Pfieningen vor dem Distriktsnotar Freisch um so gewisser anzumelden, als ihre Ansprüche sonst nur auf den Theil der Erbmasse angewiesen würden, der nach Vertheilung der Erbgläubiger auf die Erben gekommen ist.
Bonndorf, den 2. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i e b.

6.589. [33]. Nr. 25,937. Wiesloch. (Aufforderung.) Die Erben des Handelsmanns Wolf Löwenthal von Watterthal haben auf die Erbschaft verzichtet, und wurde deshalb gegen dessen Verlassenschaft unterm 25. v. Mts. die Gant erkannt. Nun hat dessen Wittve um Einsetzung in den Besitz und die Bewähr derselben nachgesucht. Es werden deshalb die etwaigen näher berechtigten Erben und die Massegläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche auf die Erbmasse, oder ihre Einwendungen gegen dieses Gesuch binnen 3 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls demselben statgegeben würde.
Wiesloch, den 23. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
P a u r y.

6.502. [33]. Nr. 12,254. Bruchsal. (Erbvordlung.) Heinrich v. Leuchsenring, welcher sich vor circa 4 Jahren nach Amerika begeben hat, ist als gesetzlicher Erbe zur Verlassenschaft seines dahier unterm 4. d. M. gestorbenen Vaters, des pensionirten Dr. Professors Friedr. v. Leuchsenring, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe andurch mit Frist von vier Monaten zur Vertheilung der väterlichen Erbschaft mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß solche im Richterersehnen die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Bruchsal, den 20. November 1852.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
J a u h.

6.457. [33]. Nr. 4492. Neckarbischofsheim. (Erbvordlung.) Der vor vielen Jahren in das österreichische Militär eingetretene Soldat Jakob Friedrich Schwarz von Hüffenhardt, welcher von seinem Aufenthaltsort nie Kunde gegeben, ist zur Erbschaft seiner kinderlos verstorbenen Schwester Elise, Johann Schramm Wittve, von Hüffenhardt, berufen, und wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten der Erbtheilung wegen sich bei diesseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft seiner

Schwester lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Neckarbischofsheim, den 15. November 1852.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
K l e i n.

6.388. [33]. Nr. 10,511. Tauberbischofsheim. (Erbvordlung.) Die Vertraut Holterbach von Hofhausen, die nach Australien ausgewandert und deren Aufenthaltsort unbekannt, ist zur Erbschaft ihres Vaters, des Invaliden Andreas Holterbach, berufen. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 3 Monaten von heute an ihre Erbtheile bei unterzeichneter Stelle um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Tauberbischofsheim, den 15. November 1852.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
G r e i f f e n b e r g.

6.462. [33]. Pforzheim. (Erbvordlung.) Karl August Mülle von hier, der vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines Oheims, des verlebten hiesigen Bürgers und Zinglers Georg Jakob Mülle, berufen. Derselbe wird unter Anderräumung eines Termins von 3 Monaten aufgefordert, sich dahier zur Verlassenschaftsabtheilung um so gewisser zu melden, als sonst die Erbschaft denjenigen wird zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Schließlich wird bemerkt, daß bei der Vermögensaufnahme sich eine Lebensschuldung von 3190 fl. 32 kr. herausgestellt hat.
Pforzheim, den 11. November 1852.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
E p p e l i n.

6.867. [31]. Nr. 9085. Lahr. (Erbvordlung.) Mathias Schmidt von Mietersheim ist zur Erbschaft seiner am 23. Oktober 1852 verstorbenen Schwester Salomea Schmidt, gewesene Ehefrau des Andreas Bette von Mietersheim, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten seine Erbansprüche an den Nachlass der Erblasserin um so gewisser bei der unterzeichneten Abtheilungsbehörde anzumelden, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden soll, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Lahr, den 2. Dezember 1852.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
M a t e r.

6.759. [32]. Nr. 8616. Freiburg. (Erbvordlung.) Johann Trub von Neurershausen, seit einigen Jahren in Nordamerika, ist durch den Tod seines Bruders Nepomut Trub von Neurershausen zur Erbschaft berufen. Da der Aufenthaltsort des Johann Trub unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß bei seinem Richterersehnen die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Freiburg, den 30. November 1852.
Großh. bad. Landamts-Revisorat.
K o h l u n d.

6.538. [33]. Nr. 8373. Freiburg. (Erbvordlung.) Andreas Wiestler, ledig, von Hofgrund, seit einiger Zeit in Nordamerika, ist durch den Tod seiner Mutter Maria Loriz, Michael Wiestler's Wittve, und seiner Schwester Katharina Wiestler, Beide von Hofgrund, zur Erbschaft berufen. Da der Aufenthaltsort des Andreas Wiestler unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß bei seinem Richterersehnen die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Freiburg, den 22. November 1852.
Großh. bad. Landamts-Revisorat.
K o h l u n d.

6.537. [33]. Nr. 8372. Freiburg. (Erbvordlung.) Dominik Wiestler, ledig, von Hofgrund, ist durch den Tod seines Vaters Matthias Wiestler, Schmiedes von Hofgrund, und seines Bruders Matthias Wiestler von da zur Erbschaft berufen. Da nun der Aufenthaltsort des Dominik Wiestler unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß bei seinem Richterersehnen die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Freiburg, den 22. November 1852.
Großh. bad. Landamts-Revisorat.
K o h l u n d.

6.417. [33]. Nr. 8158. Freiburg. (Erbvordlung.) Josef Kammerer von St. Märgen, seit 1826 an unbekanntem Orte abwesend, ist zur Erbtheilung des Vermögens seines für verstorben erklärten Onkels Faver Herrmann von St. Märgen mit den übrigen Erben berufen, und wird deshalb aufgefordert, binnen 3 Monaten zur Empfangnahme seines Erbtheils allhier zu erscheinen, oder sich durch einen legal Bevollmächtigten vertreten zu lassen, widrigenfalls sein Antheil denjenigen zugetheilt würde, welchen derselbe zukäme, wenn er zur Zeit der Verfallensbetheuerung nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Freiburg, den 12. November 1852.
Großh. bad. Landamts-Revisorat.
K o h l u n d.

6.722. [33]. Nr. 3502. Kenzingen. (Erbvordlung.) Joseph Parter, geb. den 9. März 1793, der in den 1820er Jahren nach Amerika, Andreas Parter, geb. den 19. Januar 1793, welcher im Jahr 1838 nach Ungarn ausgewandert, und Anton Parter, der vor ungefähr 30 Jahren nach Frankreich gezogen ist, sämmtlich von Dehnsbach,

und Alexander Berzsch, geb. den 4. Oktober 1825, von Baden, welcher in der Fremde sein soll, sind zur Erbschaft ihres am 17. Dezember 1851 zu Mannheim verstorbenen Bruders und Oheims, Bernhard Parter, gewesenen Bürgers zu Oberhausen, berufen. Da ihr Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre Erben andurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten bei der unterzeichneten Stelle zur Wahrung ihrer Ansprüche zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Kenzingen, den 29. November 1852.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
F i n g a d o.

6.714. [32]. Nr. 11,786. Staufen. (Erbvordlung.) Auf Absterben ihrer Mutter Gertrud Mutterer, Michael Hilbert's Frau von Kenzingen, sind: Bonifaz und Maria Hilbert — die seit längerer Zeit, unbekannt wo, abwesend sind — zur Erbschaft berufen. Derselben oder deren Erbtheilvertreter werden deshalb aufgefordert, sich wegen dieser Erbschaft binnen drei Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden, ansonst sie lediglich denjenigen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Staufen, den 27. November 1852.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
L e m b t e.

6.561. Nr. 39,086. Mannheim. (Bekanntmachung.) Die gesetzlichen Erben des verstorbenen Mehlmüllers David Cansthat haben auf dessen Erbschaft verzichtet, worauf dessen Wittve Karoline, geb. Meyer, um Einweisung in Gewähr der Erbschaft gebeten hat. Es werden daher die näher berechtigten Erben des David Cansthat aufgefordert, ihre Erbansprüche binnen 6 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrag der Wittve entsprochen würde.
Mannheim, den 26. November 1852.
Großh. bad. Stadtamt.
S t e p h a n i.

6.828. Nr. 35,391. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Egid Pfeffinger von Tiefenbronn haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 11. Januar 1853, früh 8 Uhr, anberaumt. Alle diejenigen welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, die der Anmelde geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Vorzug- oder Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Vorzugvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Richterersehnen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Pforzheim, den 1. Dezember 1852.
Großh. bad. Oberamt.
G a u t e r.

6.746. [33]. Nr. 36,599. Achern. (Schuldenliquidation.) Gegen Faver Lettler Wittve von Großweier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 16. Dezember 1852, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Vorzugvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterersehnen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Achern, den 30. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
K i r c h e r.

6.698. [22]. Nr. 27,016. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Joseph Kempf von Rendsch ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 21. Januar 1853, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Vorzugvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterersehnen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Oberkirch, den 25. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
L e i f f g l.

6.877. Nr. 51,118. Lahr. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlass des Nikolaus Wagner und das Vermögen seiner Wittve, Ursula, geb. Wagner, von Ritzell, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 20. Dezem-

ber 1852, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Vorzugvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterersehnen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Lahr, den 30. November 1852.
Großh. bad. Oberamt.
S a c h s.

6.892. Nr. 24,722. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Mathä Merk von Grimmlingshofen haben wir unterm 4. d. M. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf den 17. Dezember d. J., früh 8 Uhr, anberaumt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richterersehnen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Bonndorf, den 4. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i e b.

6.678. [33]. Nr. 17,253. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber den Nachlass der Frau Hauptmann von Kluon Bwe, Karoline, geb. Wendeck, dahier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 22. Dezember 1852, Vormittags 8 Uhr, anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelde geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und in Bezug auf eine Ernennung, sowie den etwaigen Vorzugvergleich die Richterersehnen als der Mehrzahl der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Karlsruhe, den 24. November 1852.
Großh. bad. Stadtamt.
K e i n h a r t.

6.776. [32]. Nr. 25,113. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Schuster Sebastian Linder von Oberburken will nach Amerika auswandern. Alle, welche an denselben Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben längstens Dienstag, den 21. Dezember, früh 8 Uhr, anberaumt, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann.
Adelsheim, den 30. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
L i n d e m a n n.

6.873. Steinsfurt. (Schuldenliquidation.) Auf Antrag der Beteiligten ist zur Liquidation der Schulden des verstorbenen Ritterwirths Gerhard Holzwarth von Pilsbach Tagfahrt auf Montag, den 20. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, in das Rathhaus in Pilsbach anberaumt worden; es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben schriftlich oder mündlich in der bestimmten Tagfahrt anzumelden und zugleich die erforderlichen Beweisurkunden mit vorzulegen.
Steinsfurt, den 6. Dezember 1852.
Der Großh. bad. Notar:
L. Zimmermann.

6.541. [33]. Nr. 36,455. Lörrach. (Ausschlusserkennniß.) Alle diejenigen, welche heute ihre Ansprüche an die Verlassenschaft des Expediteurs Johann Georg Fritschmann von Daltingen nicht liquidirt, werden anmit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
L. R. W.
So verfügt Lörrach, den 19. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S a c h s.

6.839. [31]. Nr. 37,753. Lörrach. (Ausschlusserkennniß.) Alle diejenigen, welche heute ihre Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des + Fridolin Yugglin von Wyhlen nicht geltend gemacht, werden anmit von derselben ausgeschlossen.
L. R. W.
So verfügt Lörrach, den 30. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S a c h s.

6.869. Nr. 35,430. Sädingen. (Entmündigung.) Die vier Geschwister: Isal, Abraham, Benjamin und Kunigunda Ulrich von Döfingen werden wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Wagners Fridolin Ulrich von da gestellt.
Sädingen, den 4. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
L e i d e r.